



Hessisches Ministerium der Finanzen · Postfach 3180 · 65021 Wiesbaden

Geschäftszeichen FV5016 A-00143-IV3/2
Dokument-Nr. 2018-185403

An den Gemeindevorstand der
Gemeinde Egelsbach
z.Hd. Herrn Bürgermeister Wilbrand
Freiherr-vom-Stein-Straße 13

Bearbeiter/in
Durchwahl +49 (611) 324488
Fax
E-Mail hessenkasse@hmdf.hessen.de
Ihr Zeichen
Ihre Nachricht

63329 Egelsbach

Datum 09. August 2018

Bescheid über die Ablösung von Kassenkrediten im Rahmen der HESSENKASSE;
Ihr Antrag vom 23. Mai 2018

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Wilbrand,

auf oben genannten Antrag wird der Gemeinde Egelsbach eine
Kassenkreditschuldung bis zu einem Ablösungshöchstbetrag von 13.800.000 Euro
durch Ablösung nach § 1 Abs. 1 und 2 Hessenkassegesetz gewährt.

Die Gemeinde Egelsbach hat hierfür nach § 2 Abs. 3 Hessenkassegesetz
bis einschließlich 2043 insgesamt 6.900.000 Euro
an das Sondervermögen HESSENKASSE zu leisten.

Hierfür ist von 2019 bis 2042 ein Jahresbeitrag in Höhe von 287.350 Euro
und im Jahr 2043 ein Beitrag in Höhe von 3.600 Euro
an das Sondervermögen HESSENKASSE zu leisten.

Der kommunale Beitrag wird nach § 2 Abs. 5 Hessenkassegesetz mit Zahlungen des Landes an
die Kommune verrechnet.

Dieser Bewilligungsbescheid ergeht im Einvernehmen mit dem Hessischen Ministerium des
Innern und für Sport.



Begründung:

Mit der Gemeinde Egelsbach wurden am 14. November 2018 die vorhandenen Kassenkredite des Kernhaushalts nach § 1 Abs. 1 Hessenkassengesetz im Rahmen eines Gesprächs mit dem Hessischen Ministerium der Finanzen, dem Hessischen Ministerium des Innern und für Sport und der Aufsichtsbehörde auf ihre Verwendung und Notwendigkeit zur Sicherstellung der Zahlungsfähigkeit hin geprüft.

Zum 31. Dezember 2017 wurde ein voraussichtlicher Ablösebetrag in Höhe von 13.700.000 Euro ermittelt. Die Aufsichtsbehörde hat die zugrundeliegenden Daten im Nachgang mit den Daten zum 31. Dezember 2017 abgeglichen. Zum 31. Dezember 2017 wurde daraufhin ein Kassenkreditbestand in Höhe von 15.000.000 Euro ermittelt. Diesem wurden liquide Mittel in Höhe von 700.000 Euro, vorfinanzierte Investitionen in Höhe von 400.000 Euro und der hälftige Überschuss der Planung für 2018 in Höhe von 100.000 Euro abgezogen.

Daraufhin wurde ein vorläufiger Ablösungshöchstbetrag in Höhe von 13.800.000 Euro ermittelt, der dem jetzt festgesetzten Ablösungshöchstbetrag entspricht.

Die Gemeinde hat am 23. Mai 2018 unter Einhaltung der Frist gem. § 2 Abs. 1 Hessenkassengesetz die Ablösung ihrer Kassenkredite in Höhe von 13.800.000 Euro beantragt. Der entsprechende Beschluss der Gemeindevertretung wurde am 9. Mai 2018 mit der Mehrheit der gesetzlichen Zahl der Mitglieder gefasst und der Bewilligungsstelle durch Vorlage einer beglaubigten Abschrift des Beschlusses nachgewiesen.

Die Gemeinde Egelsbach hat sich gem. § 2 Abs. 2 S. 1 und Abs. 3 S. 1 Hessenkassengesetz verpflichtet, den Ergebnis- und Finanzhaushalt in Planung und Rechnung ab dem Jahr 2019 nach § 92 Abs. 4 bis 6 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) auszugleichen sowie die Vorgaben zu den Liquiditätskrediten nach § 105 HGO zu beachten, ab dem Haushaltsjahr 2019 die Zahlung der ordentlichen Tilgung und den Beitrag zum Sondervermögen Hessenkasse grundsätzlich aus Mitteln der laufenden Verwaltungstätigkeit zu erwirtschaften und somit eine Fremdfinanzierung zu vermeiden.

Die Gemeinde Egelsbach hat sich weiterhin verpflichtet, einen jährlichen Beitrag von 25 Euro je Einwohner nach Maßgabe des Hessenkassengesetzes an das Sondervermögen HESSENKASSE zu leisten.

Dieser Bescheid ist der Gemeindevertretung gem. § 50 Abs. 3 HGO in geeigneter Weise zur Kenntnis zu geben.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Thomas Schäfer

Anlage: Formblatt „Empfangsbestätigung und Rechtsbehelfsverzicht“